

EU kompakt

Aktuelles aus Mittel- und Osteuropa

11. Ausgabe, April 2005

Die Slowakei: Günstige Rahmenbedingungen für Investitionen



Bratislava/Slowakei

Mit einer Fläche von ca. 50.000 km² und einer Bevölkerung von ca. 5,4 Mio. Einwohnern ist die Slowakei eines der kleinsten Länder unter den neuen EU-Mitgliedern. Dennoch gehört das Land zu den interessantesten Wirtschaftsstandorten in Mittel- und Osteuropa. Allein in den Jahren 2001 bis 2004 sind rund 6,8 Mrd. EUR an ausländischen Direktinvestitionen in die Slowakische Republik geflossen. Die günstigen steuerlichen Rahmenbedingungen - die Steuersätze für Körperschaft-, Umsatz- und Einkommensteuer betragen pauschal 19% (sog. "Flat Tax") - beschreiben dabei nur einen der Vorteile, die das Land Investoren bietet. Auch das vergleichsweise niedrige Lohnniveau bei gleichzeitig hohem Ausbildungsstand sowie das liberale Arbeitsrecht machen die Slowakei zu einem attraktiven Standort für Investitionen,

insbesondere für lohnintensive Produktion. Nicht zuletzt wegen dieser Vorteile haben Unternehmen der Automobilindustrie ihre Produktionsstätten in den letzten Jahren verstärkt in die Slowakische Republik verlagert. Vier große Automobilhersteller - Volkswagen, Hyundai, Toyota und PSA Peugeot Citroën - investieren derzeit dort und so entwickelt sich die Slowakei immer mehr zu einem der wichtigsten Länder der Automobilproduktion. Ein weiterer Vorteil ist die günstige geografische Lage. Wien liegt lediglich 60 km von der slowakischen Hauptstadt Bratislava entfernt und auch die Ukraine, Polen, Tschechien sowie Ungarn sind innerhalb weniger Autostunden zu erreichen.

(Kontakt: Juliane Kleyboldt, Tel.: +421/2/5935-0111)

Bulgarien EU-Beitrittsvertrag unterzeichnet

Am 13. April 2005 hat das Europäische Parlament über den Antrag Bulgariens auf EU-Mitgliedschaft abgestimmt. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen: 522 Abgeordnete stimmten für die Aufnahme Bulgariens, 70 Abgeordnete waren dagegen, 69 Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Mit der Abstimmung haben die Abgeordneten formal ihre abschließende Zustimmung zur Aufnahme des Landes in die EU gegeben. Einige Tage später, am 25. April 2005, ist dann in Luxemburg, wie geplant, der EU-Beitrittsvertrag unterzeichnet worden. Unter der Voraussetzung, dass die mit der Europäischen Union vereinbarten Reformen umgesetzt werden und der Beitrittsvertrag durch die Mitgliedsstaaten ratifiziert wird, kann Bulgarien am 1. Januar 2007 der EU beitreten.

Bulgarien Ausländische Direktinvestitionen

Nach Angaben der Bank Austria Creditanstalt beliefen sich die ausländischen Direktinvestitionen in Bulgarien im Jahr 2004 auf EUR 1,5 Mrd. Dies entspricht einer Steigerung um EUR 270 Mio. im Vergleich zum Vorjahr. Für das Jahr 2005 wird ein weiterer Anstieg auf voraussichtlich EUR 2 Mrd. prognostiziert. Laut der bulgarischen Agentur für Investitionsförderung "InvestBulgaria Agency" investieren ausländische Unternehmen vorwiegend in den Bereichen Energie, Telekommunikation sowie Handel und Dienstleistungen. Deutschland war im Jahr 2004 der viergrößte Investor nach Österreich, Tschechien und den Niederlanden.

Investitionsförderung

Ab dem 19. April 2005 wurde das Mindestinvestitionsvolumen für förderfähige Investitionen von BGN 100 Mio. (ca. EUR 51 Mio.) auf 70 Mio. (ca. EUR 36 Mio.) gesenkt. Die Förderung wird insbesondere in Form einer Unterstützung beim Erwerb in staatlichem Eigentum befindlicher Immobilien (Erwerb ohne Ausschreibung, kostenfreie Überlassung oder Überlassung zu bevorzugten Preisen, Erschließungsarbeiten) gewährt. Die Grundlage für die staatliche Förderung in Bulgarien bildet das "Gesetz über die Förderung von Investitionen". Die Fördermaßnahmen betreffen jedoch weniger die Gewährung von Zuschüssen, sondern vielmehr die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen.

(Kontakt: Ginka Iskrova, Tel.: +359/2/9355-100)

Lettland EU-Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte

Die Richtlinie der EU 2002/96/EC über Elektro- und Elektronik-Altgeräte wurde in nationales Recht umgesetzt. Die Bestimmungen der Richtlinie gelten sowohl für Hersteller als auch für Importeure und Exporteure von Elektro- und Elektronikgeräten, die unter die Richtlinie fallen (u.a. Haushaltsgeräte, IT- und Telekommunikationsgeräte). Vertreiber von Elektro- und Elektronikgeräten sind von den Regelungen ausgenommen. Die betroffenen Unternehmen müssen sich nun entscheiden, ob sie die Altgeräte entsorgen oder statt dessen die sog. Steuer auf natürliche Ressourcen (Natural Resource Tax) zahlen. Die neue Rechtslage ist jedoch noch in mehreren Punkten unklar; unter anderem müssen die Steuersätze und Zahlungsverfahren erst festgelegt werden. Eine Reihe von praktischen Fragen bezüglich der Entsorgung von Altgeräten bleibt ebenfalls noch abschließend zu klären. Unternehmen, die von den Regelungen betroffen sind, müssen sich bis zum 1. Juli 2005 beim Amt für Umwelt, Geologie und Meteorologie registrieren. Firmen, die erst nach dem 1. Juli 2005 ihre Geschäftstätigkeit aufnehmen, müssen sich innerhalb eines Monats nach Beginn der Geschäftstätigkeit registrieren.

(Kontakt: Zlata Elksnina-Zascirinska, Tel.: +371/709-4400)

Polen Einheitlicher Steuersatz von 18% geplant

Das polnische Finanzministerium hat eine Strategie zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der polnischen Wirtschaft erarbeitet. In diesem Zusammenhang sind voraussichtlich auch grundlegende Änderungen des polnischen Steuersystems zu erwarten. Unter anderem ist geplant, die Steuersätze für die Körperschaft-, Einkommen- und Umsatzsteuer zu senken. Die Absenkung soll schrittweise erfolgen. Ab dem Jahr 2008 soll dann für diese Steuerarten ein einheitlicher Steuersatz von 18% gelten. Derzeit beträgt der Körperschaftsteuersatz 19%; der Umsatzsteuersatz liegt bei 22% bzw. 7% bzw. 3%. Der Einkommensteuersatz beträgt in Abhängigkeit von der Höhe des Einkommens 19%, 30% bzw. 40%.

(Kontakt: Anna Krzyszton, Tel.: +48/22/523-4637)

Rumänien EU-Beitrittsvertrag unterzeichnet

Am 25. April 2005 wurde in Luxemburg der EU-Beitrittsvertrag mit Rumänien unterzeichnet. Einige Tage zuvor, am 13. April 2005, hat das Europäische Parlament über den Antrag der Republik Rumänien auf Mitgliedschaft in der EU abgestimmt. Das Ergebnis fiel etwas schlechter aus, als im Fall Bulgariens. Der Antrag wurde jedoch auch hier mit einer überwiegenden Mehrheit angenommen: 497 Ja-Stimmen, 93 Nein-Stimmen und 71 Stimmenthaltungen. Auch Rumänien wird voraussichtlich am 1. Januar 2007 der Europäischen Union beitreten.

Änderungen zum Steuergesetz:

Ende März 2005 sind weitere Änderungen zum Steuergesetz verabschiedet worden. Im Folgenden möchten wir Sie kurz über die wichtigsten Änderungen informieren:

Verbrauchssteuer

Mit Wirkung vom 1. April 2005 ist die Verbrauchssteuer erhöht worden. Gleichzeitig wurde der Katalog der Güter, die der Verbrauchssteuer unterliegen, erweitert. So wird die Verbrauchssteuer nun u.a. auch auf Strom sowie PKW mit einem Hubraum bis zu 1.601 m³ erhoben.

Kapitalertragsteuer

Die Kapitalertragsteuer wird ab dem 1. Mai 2005 von derzeit 1% auf grundsätzlich 10% und ab dem 1. Januar 2006 weiter auf 16% erhöht.

Immobilien- transaktionen

Einkünfte aus der privaten Veräußerung von Wohnimmobilien werden ab dem 1. Mai 2005 mit 10% und ab dem 1. Januar 2006 mit 16% besteuert. Bisher waren private Immobilientransaktionen steuerfrei. Einkünfte aus Immobilienveräußerungen bleiben für natürliche Personen auch weiterhin steuerfrei, sofern sich die betreffende Immobilie für mindestens drei Jahre in deren Besitz befand. Immobilientransaktionen zwischen juristischen Personen werden nunmehr mit 16% (bisher mit 10%) besteuert.

Umsatzsteuer

Dienstleistungen im Bereich privater Rundfunk-, Film-, Fernseh- und Kabelsendungen werden ab dem 1. Juni 2005 nicht mehr von der Umsatzsteuer befreit sein.

Liberalisierung des Finanzmarktes

Seit dem 11. April 2005 dürfen Gebietsfremde in Rumänien ohne Einschränkungen Kapitalkonten in rumänischer Währung (ROL) eröffnen. Bisher war hierzu eine Genehmigung der Nationalbank Rumäniens erforderlich. Der Zugang zum rumänischen Wertpapiermarkt bleibt jedoch für Ausländer ohne Wohnsitz in Rumänien auch weiterhin genehmigungspflichtig. Diese Genehmigungspflicht wird voraussichtlich am 1. September 2006 aufgehoben.

(Kontakt: Edwin Warmerdam, Tel.: +40/21/202-8500)

Russland Sozialversicherungs- abgaben deutlich gesenkt

Mit Wirkung vom 1. Januar 2005 wurden die Sozialversicherungsabgaben in Russland (Unified Social Tax) deutlich reduziert. Der Spitzensteuersatz wurde von 35,6% auf 26% abgesenkt. Gleichzeitig wurde der Betrag, bis zu dem der Spitzensteuersatz Anwendung findet, von RUB 100.000 (ca. EUR 2.800) auf RUB 280.000 (ca. EUR 7.800) angehoben. Die Bemessungsgrundlage ist das Brutto-Jahresgehalt, welches nach einem degressiven Tarif besteuert wird. Die Sätze für die Unified Social Tax variieren zwischen 26% und 2%. Die Sozialversicherungsabgaben werden in Russland in voller Höhe vom Arbeitgeber getragen. Die Zahlungen fließen neben den Sozial- und Krankenversicherungsfonds zum größten Teil in den Staatshaushalt.

Durchschnittslohn im Januar 2005

Laut den Angaben des föderalen statistischen Amtes betrug der durchschnittliche Monatslohn in Russland im Januar 2005 RUB 7.346 (ca. EUR 201). Dies bedeutet einen Anstieg von mehr als 20% im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum. Im Januar 2004 lag der Durchschnittslohn noch bei RUB 5.932 (ca. EUR 167).

(Kontakt: Christian Ziegler, Tel.: +7/095/232-5461)

Serbien und Montenegro Firmenregistrierung

Die Handelsgerichte sind nicht mehr für Firmenregistrierung und Führung des Firmenregisters zuständig. Diese Tätigkeiten wurden bei der "Agentur für die Registrierung von Unternehmen" zentralisiert und werden von dieser für die gesamte Republik Serbien wahrgenommen. Gleichzeitig wurde das Registrierungsverfahren deutlich vereinfacht. In der Konsequenz sollen Firmenregistrierungen zukünftig schneller - innerhalb von 10 Tagen nach Antragstellung - vollzogen werden. Zu beachten ist, dass sich sämtliche Gesellschaften, die bereits beim Handelsgericht registriert sind, bis zum 15. Juni 2005 bei der Agentur neu registrieren lassen müssen. Die für die Registrierung erforderlichen Unterlagen müssen jedoch nicht erneut eingereicht werden; die zuständigen Handelsgerichte werden die jeweiligen Akten an die Agentur weiterleiten.

Neues Arbeitsgesetz

Seit dem 23. März 2005 gilt in Serbien ein neues Arbeitsgesetz. Das Gesetz wurde in Anlehnung an die Arbeitsrechtsstandards der EU entworfen und stärkt die Rechte der Arbeitnehmer.

(Kontakt: Marija Bojovic, Tel.: +381/11/3302-100)

Tschechische Republik Beaufsichtigung von Finanzkonglomeraten

Ein Gesetzentwurf über die zusätzliche Beaufsichtigung von Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen sowie Wertpapierfirmen eines Finanzkonglomerats wurde ins tschechische Parlament eingebracht. Mit diesem Entwurf wird die EU-Richtlinie 2002/87/EG über Finanzkonglomerate umgesetzt. Die zusätzliche Beaufsichtigung soll insbesondere zu einer besseren Beurteilung der gruppeninternen Transaktionen sowie der Eigenkapitalausstattung und der internen Risikomanagementsysteme auf Gruppenebene führen. Das Ziel des Gesetzes besteht darin, Verbraucher, Sparer und Anleger zu schützen sowie die Stabilität des Finanzmarktes zu sichern.

(Kontakt: Sten Günsel, Tel.: +420/2/5115-2670)

Ukraine Investitionsförderung in 2004

Am 9. März 2005 haben die EU und die Ukraine ein bilaterales Abkommen über den Handel mit Textilien unterschrieben. Das Abkommen hebt die letzten noch verbliebenen Beschränkungen im Handel mit Textilien auf. Die quantitativen Beschränkungen waren bereits im Jahr 2001 aufgehoben worden. Mit dem Abkommen wurden auch die bis dahin noch geltenden ukrainischen Einfuhr- und Ausfuhrlicenzregelungen für alle Arten von Textilwaren außer Kraft gesetzt.

(Kontakt: Jorge E. Intriago Tel.: +380/44/490-6781)

Ungarn Gesetz über Wirtschafts- gesellschaften

Vor dem 1. Januar 2005 war zur Gründung einer Aktiengesellschaft eine Bareinlage in Höhe von mindestens HUF 10 Mio. (ca. EUR 40.650) erforderlich, die mindestens 30% des Grundkapitals entsprechen musste. Seit dem 1. Januar 2005 wurden diese Beschränkungen abgeschafft, so dass es nunmehr auch möglich ist, das Grundkapital einer Aktiengesellschaft ausschließlich in Form von Sacheinlagen einzubringen.

Gesetz über die Firmenregistrierung

Nach den bereits in Kraft getretenen Änderungen zum Gesetz über die Firmenregistrierung wurden die Fristen, innerhalb derer die Eintragung einer Gesellschaft im Firmenregister vollzogen sein muss, deutlich verkürzt. Die Eintragungen von Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit müssen nun innerhalb von 15 (bisher 30) Arbeitstagen, die Registrierungen von Kapitalgesellschaften innerhalb von 30 (bisher 60) Arbeitstagen vom Registergericht vorgenommen werden. Änderungsmeldungen sind innerhalb von 25 Arbeitstagen (Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit) bzw. 45 Arbeitstagen (Kapitalgesellschaften) durch das Registergericht zu bearbeiten und ins Firmenregister einzutragen. Darüber hinaus wurde das Firmenregister um zusätzliche Angaben, u.a. zu Strafverfahren und Pfändung, erweitert. Ab dem 1. September 2005 können Anmeldungen zur Eintragung ins Firmenregister sowie Änderungsmeldungen auch elektronisch erfolgen.

(Kontakt: Dr. Marc-Tell Madl, Tel.: +36/1/461-9721)

Sie möchten noch mehr über ein Thema wissen?

Rufen Sie uns einfach an oder schicken Sie uns eine Email:

monika.diekert@de.pwc.com
Tel.: +49(30)2636-5225

Weitere Kontaktpersonen:

lorenz.bernhardt@de.pwc.com
Tel.: +49(30)2636-5204

joachim.sohn@de.pwc.com
Tel: +49(711)25034-3103

Weitere interessante Beiträge zum Thema Mittel- und Osteuropa finden Sie auf unserer Webseite unter:

http://www.pwc.com/de/ger/ins-sol/online-sol/themenpools/tpool_eu_erweiterung.html

Diese Informationen haben allgemeinen Charakter und beinhalten keine umfassende Analyse der behandelten Themen. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer für Sie tätigen Büros zurück.

© 2005 PwC Deutsche Revision. PricewaterhouseCoopers refers to the German firm PwC Deutsche Revision AG and the other member firms of PricewaterhouseCoopers International Limited, each of which is a separate and independent legal entity.